

Zertifikat

Die GZQ GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen



Eisen Rudi - Schmid oHG Schrott - Metall Kfz-Recycling

für die Standorte

Am Fohlenhof 1-3, 82256 Fürstfeldbruck (Firmensitz)
Hugo-Junkers-Straße 6, 82256 Fürstfeldbruck (Betriebsstätte)

auf Grundlage der Zustimmung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes
vom: 20.08.2018 Az: 3.5/bona/103565

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten:

Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln

für die in der Anlage bezeichneten Abfallarten die Anerkennung als

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

gemäß § 56 Abs. 2 KrWG besitzt und

ANERKANNTER DEMONTAGEBETRIEB UND SCHREDDERANLAGE

im Sinne der Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) ist.

Durch eine Überwachungsprüfung wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen
der Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) und der
Altfahrzeugverordnung (AltfahrzeugV) erfüllt sind.

Im Rahmen der Überwachung gem. EfbV wurde die Einhaltung der Anforderungen des

Elektro- und Elektronikgerätegesetzes – ElektroG

an Behandlungsanlagen geprüft. Sie wird hiermit entsprechend § 21 Abs. 4 ElektroG bestätigt

Zertifikat Registrier-Nr.: 18/05/471
Datum der Erstprüfung: 07.06.2018
Datum der letzten Prüfung: 21.06.2022
Dieses Zertifikat ist gültig bis: 06.12.2023

Saarbrücken: 22.09.2022


Zertifizierungsstelle


Dr. Philipp Beck
Bestellungsgebiet:
Verpackungsentorgung
Altfahrzeugverwertung
Elektrogeräteentsorgung
Sachverständiger

Dies ist kein Zertifikat gem. § 25 EfbV.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Zertifikat gem. § 25 und der Anlage 3 der EfbV vom 07.12.2016.



Bescheinigung



Eisen Rudi - Schmid oHG Schrott - Metall KfZ-Recycling
Am Fohlenhof 1-3, 82256 Fürstenfeldbruck (Altfahrzeugannahme und Demontagebetrieb)

Ansprechpartner im Betrieb: Herr Stockinger
Telefon: 06894/956177
Erzeuger-Nr.: I179E5280/8

Hiermit wird bescheinigt, dass die o.g. Firma die Anforderungen nach § 5 Absatz 3 der Altfahrzeug-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juni 2002, die durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Dezember 2016 geändert worden ist, einhält.

Sie ist demnach anerkannt als

Demontagebetrieb und Schredderanlage

Die Überprüfung der Anforderungen nach Maßgabe des Anhangs zur Altfahrzeug – Verordnung wurde am oben genannten Standort vorgenommen.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind im Prüfbericht zusammengefasst.
Zuständige Genehmigungsbehörde:

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Umweltschutzreferat
Münchner Straße 32
82256 Fürstenfeldbruck

Tag der Überprüfung: 21.06.2022
Bescheinigung ist gültig bis: 06.12.2023
Nächste Überprüfung: Juni 2023

Saarbrücken: 22.09.2022

Dr. Philipp Beck
Dipl.-Chemiker

Öffentlich bestellter Sachverständiger

